

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Finanzverwaltung / Kämmerei	Frau Häberer

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Marktgemeinderat	15.05.2023	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan, Finanzplan und Stellenplan des Marktes Cadolzburg für das Haushaltsjahr 2023, sowie den Wirtschaftsplan 2023 der Gemeindewerke Cadolzburg (GWC)

Anlagen:

00_Inhaltsübersicht HH 2023
 01_Vorbericht zum Haushalt 2023
 02_HH-Satzung_2023_1
 03_GWC Wirtschaftsplan 2023
 04_00_Investitionsprogramm 2023
 04_01_Investitionsliste 2023
 04_02_Unterhaltsliste 2023
 05_Verpflichtungsermächtigungen 2023
 06_Verbindlichkeitenübersicht 2023
 07_Ergebnishaushalt 2023
 08_Finanzhaushalt 2023
 09_Teilergebnishaushalt 2023
 10_Teilfinanzhaushalt 2023
 11_PKÜ MC 2023
 12_Haushaltsquerschnitt 2023
 13_Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit_2023
 14_01_Übersicht Stellen TB und Beamte 2023
 14_02_Stellenplan Tarifbeschäftigte 2023
 14_03_Stellenplan Beamte 2023
 14_04_Stellenplan SuE 2023
 14_05_Übersicht Stellen SuE 2023
 14_06_Stellenplan Ausbildung 2023

Sachverhalt:

Der Haushalt für das Jahr 2023 wurde in insgesamt in sechs Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses vorberaten.

Neben der beschlussmäßigen Behandlung wesentlicher von der Verwaltung vorgeschlagenen Unterhalts- und Investitionsaufwendungen wurden der Stellenplan, die Finanzplanung für die Folgejahre sowie die Haushaltssatzung ebenso beraten, und die abschließende Fassung dem Marktgemeinderat zur Zustimmung empfohlen.

Nachtrag der Personalverwaltung zum Stellenplan (11.05.2023):

1. Gegenüber der beschlossenen Vorlage in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 04.05.2023 wurde noch die Nachbesetzung einer (nun langfristig krankheitsbedingt vakanten) Stelle eingearbeitet. Aufgrund des erwartbaren Wegfalls der Lohnfortzahlung und absehbarem frühzeitigen Renteneintritt der derzeitigen Stelleninhaberin ist die Einarbeitung der Stelle im Stellenplan des Planjahres 2023 kostenneutral. Mit der Vorgehensweise wird es jedoch ermöglicht, für eine rechtzeitige Nachbesetzung und Einarbeitung auf dieser Stelle zu sorgen.
2. Aus tarifrechtlichen Gründen wurden die Stellen der Kassenkräfte neu der EG 2 zugeordnet. Durch die geplante zeitliche Einordnung bei der Umsetzung und damit Steuerbarkeit der

letztendlichen Kostenwirksamkeit bleibt der Einfluss auf die Personalkosten marginal. Etwaige Mehrkosten sind durch Minderaufwendungen abgedeckt.

Nachtrag der Finanzverwaltung zu Verpflichtungsermächtigungen (15.05.2023):

Die Kommunalaufsicht am Landratsamt Fürth hatte mitgeteilt, dass die Finanzmittel für die zu beauftragende Beschaffung der Drehleiter aufzuteilen und zum betragsmäßig größeren Teil über eine Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2024 zu veranschlagen ist.

Dies wurde im Planentwurf zur Beschlussfassung und allen Anlagen zum Haushalt nachgetragen.

Die betragsmäßigen Änderungen sind in der Haushaltssatzung ersichtlich

Die geänderte Veranschlagung wirkt sich ausschließlich (positiv) auf den Finanzhaushalt aus.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 in der vorgelegten Form.

Die Beschlussfassung erstreckt sich auf den als Bestandteil der Haushaltssatzung bildenden Haushaltsplan 2023 und dessen vorgelegten Anlagen (§ 1 KommHV-Doppik), einschließlich dem Wirtschaftsplan 2023 der Gemeindewerke.

Die Haushaltssatzung wird zum Bestandteil dieses Beschlusses erklärt. Sie liegt dem Beschlussbuch als Anlage bei.

Der Marktgemeinderat beschließt ferner den im vorgelegten Haushaltsplan dargestellten mittelfristigen Finanzplan für die Folgejahre (Art. 70 GO). Der Finanzplan wird zum Bestandteil dieses Beschlusses erklärt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplans mit Anlagen unverzüglich der Kommunalaufsicht zur rechtlichen Würdigung vorzulegen.